Krakauer Zeitung.

Nr. 249. **Mittwoch, den 29. October** **1862.**

VI. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Amtlicher Theil.

Nr. 7036.

Die k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg hat unterm 7. d. M. Z. 428 folgende sanitätspolizeiliche Maßregeln angeordnet:

1. Die Einfuhr von Hornvieh, Schafen und Schweinen, dann von Wolle, Borsten, rohen Häuten, Klauen und unausgelassenem Talge aus Böhmen und den weiter zurückliegenden Provinzen des österreichischen Kaiserstaates hat von gegenwärtigem Augenblicke an bis auf Weiteres gänzlich zu unterbleiben.

2. Das Eintreiben der erwähnten Viehgattungen aus den übrigen Gegenden Oesterreichs in den Regierungsbezirk kann nur dann zugelassen werden, wenn durch obrigkeitliche Zeugnisse nachgewiesen ist, daß

a) die nach Zahl, Gattung, Farbe und sonstigen Anzeichen einzeln beschriebenen Thiere aus Gegenden kommen, wo zur Zeit ihres Abganges ein vollkommen befriedigender Gesundheitszustand unter dem Vieh geherrscht hat und

b) daß diese Thiere auf dem Transporte eine angesteckte oder auch nur verdächtige Gegend nicht berührt haben.

3. Das Einbringen von Rindshäuten selbst aus unverdächtigen Gegenden Oesterreichs kann nur gestattet werden, wenn dieselben völlig hart und ausgetrocknet, die Einfuhr von Hörnern aber nur dann, wenn sie von Stirnzapfen und häufigen Anhängen befreit sind.

4. In den an Böhmen grenzenden Bezirken der k. Landgerichte hat zugleich die Abhaltung von Viehmärkten vorläufig zu unterbleiben und wird der Grenzverkehr der dortigen Gemeinden mit Rindvieh-Anspann bis auf Weiteres untersagt.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Krakau, am 24. October 1862.

Nr. 7150.

Zum Schutze des Kronlandes Mähren gegen das weitere Umsichgreifen der aus Ungarn und Galizien eingeschleppten Rinderpest hat die k. k. Statthalterei in Brünn mit Verordnung vom 17. l. M. Z. 28.697 folgende Bestimmungen erlassen:

1. Jeder Eintrieb des Rindviehs aus Ungarn und die Einfuhr der von demselben herstammenden Rohproducte ist bis auf Weiteres untersagt.

2. Für das mittelst der Eisenbahn aus Galizien kommende Rindvieh sind in Mähren zum Abladen und zum weiteren Abtriebe desselben nach mährischen Ortschaften nur die Stationen Leipnik, Olmütz und Brünn bestimmt.

3. Der Weitertrieb des aus Galizien mittelst der Eisenbahn in den obigen drei Stationen anlangenden Rindviehes ist nur dann, wenn selbes vollkommen gesund und mit keinem Zeichen der Seuche oder einer sonstigen verdächtigen Krankheit behaftet befunden wird, und nur unter den in der Thierseuchenvorschrift vom 6. December 1859 Z. 32592/M. Z. festgesetzten Vorsichten gestattet.

4. Das mittelst der Eisenbahn aus Galizien einlangende und nach Böhmen oder Nieder-Oesterreich declarirte Rindvieh darf unbedingt auf keiner mährischen Eisenbahnstation abgeladen werden, sondern ist ohne Aufenthalt nach seinem Bestimmungsorte unter Beobachtung der hinsichtlich des Schlachtviehtransports auf Eisenbahnen erflossenen h. Ministerialweisung vom 9. d. M. Z. 14.919 zu befördern, und ebenso wird jeder Trieb galizischen Rindviehes, wenn derselbe wider Vermuthen, auf gewöhnlichem Landwege eintreten wollte, gleich der Einfuhr von Rohproducten, welche vom Rindvieh herstammen, an der Grenze unbedingt zurückgewiesen.

Krakau, am 25. October 1862.

Gesetz,

wodurch die Zuständigkeit der Gerichte und der k. k. Polizeibehörden über die im Strafgesetze vom 27. Mai 1852 vorkommenden Uebertretungen festgesetzt wird; wirksam für die Königreiche Böhmen, Lombardei und Venedig, Dalmatien, Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Auschwitz und Zator und dem Großherzogthume Krakau, für die Erzherzogthümer Oesterreich unter und ob der Enns, für die Herzogthümer Ober- und Niederschlesien, Steiermark, Kärnthen und Krain, Salzburg und Bukowina, für die Markgrafschaft Mähren, für die gefürstete Grafschaft Tirol und das Land Vorarlberg, für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradiska, für die Markgrafschaft Istrien und die Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Mit Zustimmung beider Häuser Meines Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§. 1. Die Gerichtsbarkeit über die im allgemeinen Strafgesetze vom 27. Mai 1852 als Uebertretungen erklärten strafbaren Handlungen, mit Ausnahme der in des Ministerial-Verordnung vom 2. April 1858, Z. 51 der Reichsgesetzblattes, bezeichneten, steht in der Regel den Gerichten zu und ist dabei nach Vorschrift der Strafprozeß-Ordnung vom 29. Juli 1853 zu verfahren.

§. 2. Nur im Polizeirayon der nachbenannten Hauptstädte: Wien, Linz, Salzburg, Graz, Laibach, Triest, Innsbruck, Venedig, Zara, Prag, Brünn, Krakau und Lemberg ist die Strafgerichtsbarkeit in erster Instanz über die im §. 3 dieses Gesetzes bezeichneten Uebertretungen — insofern durch dieselben Niemand beschädigt worden ist — von den daselbst bestehenden k. k. Polizeibehörden nach Maßgabe des §. 9 der Strafprozeß-Ordnung vom 29. Juli 1853 auszuüben.

§. 3. Dieser Gerichtsbarkeit werden nachstehende im zweiten Theile des Strafgesetzes vom 27. Mai 1852 vorkommende Uebertretungen zugewiesen:

1. Absichtliche Verschweigung von Mitgliedern einer erlaubten Gesellschaft (§. 299 des Strafgesetzes).

2. Verletzung von Patenten, Verordnungen u. s. w. (§. 315).

3. Beschädigung der zur öffentlichen Beleuchtung bestimmten Laternen (§. 317).

4. Beschädigung aufgestellter Wahrnungszeichen (§. 319).

5. Die im §. 321 bestimmte Uebertretung der Aufnahme von Gesellen ohne vorgeschriebenen Ausweis.

6. Die in den §§. 323 und 324 bezeichnete Rückkehr eines Abgeschafften, insofern die Abschaffung von Sicherheits- oder Gemeindebehörden verfügt worden war.

7. Die im §. 338 bezeichnete Uebertretung des Verbotes des Badens, des Schleifens auf dem Eise und des Vertretens der Eisdecken an gefährlichen Stellen.

8. Die Unterlassung der Ausstellung der Warnungszeichen bei einem Baue (§. 380).

9. Die in den §§. 387, 388, 390 und 391 bezeichneten Uebertretungen der unterlassenen Anzeige eines mit der Wuth behafteten oder derselben verdächtigen Thieres, des unbefugten Haltens schädlicher Thiere, der Vernachlässigung der Verwahrung eines mit Erlaubniß gehaltenen wilden Thieres und der Vernachlässigung bösartiger Hausthiere.

10. Die Verunreinigung der Brunnen, Zisternen u. s. w. (§. 388).

11. Die Verstellung der Straßen zur Nachtzeit durch Wagen, Fässer u. dgl., dann die Unterlassung der Aufstellung von Warnungszeichen und Laternen dabei (§§. 422 bis 424).

12. Das Herabwerfen aus Fenstern u. dgl. oder die Unterlassung der Befestigung dahin gestellter oder gehängter Gegenstände (§. 426).

13. Die in den §§. 427 bis 430 bezeichneten Uebertretungen des schnellen und unbehutsamen Fahrens und Reitens, der Bestellung eines von der Polizei nicht tauglich befundenen Knechtes und des Stehenlassens von Pferden ohne Aufsicht.

14. Das in den §§. 517 bis 521 als Uebertretung erklärte Betteln.

15. Eingealterte, gefahrbringende Trunkenheit bei gewissen Handwerkern, Taglöhnern und Dienstboten (§. 524).

§. 4. Trifft jedoch die Beschuldigung einer der im §. 3 bezeichneten Uebertretungen eine Person, welche zugleich einer anderen, im allgemeinen Strafgesetze vorkommenden, der Competenz der Gerichte vorbehaltenen strafbaren Handlung angeschuldigt erscheint, oder zeigt sich erst bei einer mündlichen Verhandlung, daß die Uebertretung, worüber die Untersuchung von dem Gerichte vorgenommen wurde, eine durch dieses Gesetz der Gerichtsbarkeit der k. k. Polizeibehörden zugewiesene Uebertretung begründe, so hat das Gericht dessenungeachtet das weitere Verfahren zu pflegen und das Erkenntniß zu schöpfen.

Zweifelt die Polizeibehörde, ob eine derselben angezeigte strafbare Handlung in ihren Wirkungskreis gehöre, so soll sie sich mit dem betreffenden Gerichte in das Einvernehmen setzen und auf dessen Verlangen die Verhandlung dahin abtreten.

§. 5. Die kaiserlichen Verordnungen vom 11. Mai 1854, Z. 120 des R. G. Bl., und vom 20. Juni 1858, Z. 88 des R. G. Bl., werden außer Wirksamkeit gesetzt.

§. 6. Die durch dieses Gesetz den Gerichten zugewiesene Competenz ist auch auf früher begangene Uebertretungnn anwendbar, insofern letztere beim Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes den Polizeibehörden nicht angezeigt waren, oder insoferne über die geschehene Anzeige noch keine Vorladung erfolgt war.

§. 7. Das Staatsministerium, das Justiz- und Polizeiministerium werden mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt, welches mit dem 1. November 1862 in Wirksamkeit zu treten hat.

Wien, am 22. October 1862.

Franz Joseph m. p.
Erzherzog Rainer m. p.
Schmerling m. p.
Mecséry m. p.
Lasser m. p.
Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr v. Ransonnet m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 6. August d. J. rücksichtlich hierüber ausgefertigtem und Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Dr. Karl Ignaz Stransky, Landes-Medizinalrath zu Lemberg, aus Anlaß des von ihm angesuchten Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand, zum Zeichen der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vieljährigen treuergebenen und ersprießlichen Dienstleistung in den Adelstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Prädikate: „von Heilkron" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 25. October d. J. dem Hofrathe des obersten Gerichtshofes, Joseph Schwab, in Anerkennung seiner treuen und vorzüglichen Dienstleistung als früherer Vice-Präsident der bestandenen Banaltafel taxfrei das Ritterkreuz Allerhöchstihres Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 13. October d. J. dem Notär des königlichen Wechselgerichtes zu Debreczin, Georg Csanady, taxfrei den Titel eines Wechselgerichts-Assessors allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 29. October.

Nach authentischen Nachrichten der „Baier. Ztg." scheint die aufständische Bewegung in Griechenland, welche ganz offen die Vertreibung der Dynastie des Königs Otto bezielt, am 19. d. zuerst in Bonizza zum Ausbruch gekommen zu sein, und General Grivas, der sich bei dem Aufstande von Nauplia noch klug zurückgehalten hatte, an der Spitze zu stehen. Die außerdem als Führer genannten Namen der Herren Bulgaris (Senator und früherer Minister) Kanaris, der vor einigen Monaten den verunglückten Versuch zur zur Bildung eines neuen Ministeriums machte, und Zaimi's genügen, um den Character der Bewegung anzuzeigen. Wohin die Truppen der Garnison von Athen, wo die Telegraphendräthe abgeschnitten worden zu sein schienen, gezogen, ob sie dem König treu geblieben, gegen die Rebellen anderwärts marschirt sind, weiß man nicht.

Eine Extra-Beilage der „Baier. Z." vom 26. d. sagt: „Den neuesten in München eingetroffenen zuverlässigen Nachrichten zufolge war die Revolution in Athen erst in der Nacht vom 22. auf den 23. October ausgebrochen und der König am 23. October von seine Rundreise zurück vor dem Piräus eingetroffen; der Dampfer „Amalia", auf welchem Se. Majestät sich befand, warf im Golf von Salamis Anker, und es stellte sich ihm ein französisches und englisches Schiff zur Seite. Die Gesandten der Mächte befanden sich sofort an Bord der „Amalia". Vom 24. sind aus Athen noch keine Depeschen eingetroffen; daß Maurokordatos Präsident der provisorischen Regierung sei, ist noch nicht bestätigt."

Den Nachrichten der französischen Blätter entnehmen wir noch den Umstand, daß der Minister Chaziskos dem, wie wir gestern bemerkten, auf einer Rundreise, die 20 Tage dauern sollte, abwesenden König mit der Nachricht vom Ausbruch der Revolution nachgeeilt war. Die Revolution herrscht vorläufig in Bonizza, Missolunghi, Rion, Antirion, Naupaktos, Patras und Aigion.

Aus Triest, 27. October, wird gemeldet: Von Corfu ist ein englisches Linienschiff nach dem Pyräus abgegangen, es heißt die ganze Flotte wird nachfolgen. Der heute angelangte griechische Dampfer bringt Nachrichten aus Corfu vom 23., aber aus Athen nichts Neueres. In Griechenland soll übrigens Ruhe und Ordnung herrschen. Eine vom 20. datirte Proclamation der provisorischen Regierung für die Provinz Patras, unterzeichnet von Rufos, Londos, Papadiamandopulos, Bucauri (wahrscheinlich Bulgaris) und Sotiriadi erklärt, daß die Unterzeichner kraft vom Volke und Heere übertragener Vollmacht und in Folge der in letzter Nacht eingetretenen Umwälzung sowie der Suspension der Civilbehörden die provisorische Regierung der Provinz übernehmen. Die Proclamation beglückwünscht die Mitbürger wegen der Umwälzung, an welcher die ganze Nation theilnehme und mahnt zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung, eine Nationalversammlung werde über ihr zukünftiges Geschick entscheiden.

Dem „Botschafter" wird aus Triest, 27. October, gemeldet: Eingegangener Nachrichten zufolge hat bis gestern König Otto, der am 25. in der Bay von Salamis eintraf, seinem Throne nicht entsagt. Am 24. zeigte er sich allerdings nicht abgeneigt dazu, jedoch mit Vorbehalt des Erbrechtes seines Hauses; Bulgaris, der Präsident der provisorischen Regierung, welche sich am Tage nach der Abreise des königlichen Paares aus dem Pyräus, also am 23. gebildet hatte, knüpfte Verhandlungen mit dem Könige an, erklärte aber, eine bedingte Thronentsagung nicht als annehmbar. Inzwischen war das diplomatische Corps bei dem Könige eingetroffen, und einstimmig widerriethen ihm die Vertreter der Mächte, der Revolution irgend ein Zugeständniß zu machen. Der König brach also alle Verhandlungen mit Bulgaris ab, und namentlich soll es Sir Edward L. Bulwer, der sich in der Nähe des Königs befindet, sein, welcher unter Zusicherung des energischsten Beistandes Englands, den Hof zum entschiedenen Ausharren ermuntert. Ein sehr zahlreiches englisches Geschwader befindet sich in den griechischen Gewässern.

Die „Times" weist geschichtlich nach, wie sehr die Entsetzung des Königs Otto vom Throne gerechtfertigt (?) sei. Griechenland müsse jetzt seine Regierung wählen. Das Princip der Nichtintervention wird stricte eingehalten werden. Seine Wahl wird von Europa ratificirt werden. Die Hoffnung auf Vergrößerung müsse von der guten Haltung abhängen, denn bei jeder Ruhestörung werde sich Europa einer Vergrößerung widersetzen. Die Daily News billigen ebenfalls die griechische Insurrection. Die Anwesenheit der englischen Flotte garantire, daß die Nichtintervention respectirt werden wird. Daß weder Times noch Daily News und Advertiser sich mit ihrer Beurtheilung der griechischen Vorgänge im Fahrwasser der englischen National-Politik befinden, geht aus dem gestern gemeldeten Inhalt eines Artikels der direct von Downingstreet inspirirten Morning Post hervor. Das Organ Palmerston's erklärt rund heraus, daß die griechische Bewegung von Italien vorbereitet und von Rußland geschürt wurde; daß sie auswärtigen Ursprungs sei und darauf angelegt ist, angriffsweise vorzugehen. Der griechische Angriff, von dem Morning Post spricht, könnte nur gegen die Türkei gerichtet sein, und das ministerielle Blatt erklärt die Erhaltung des ottomanischen Reiches für ein englisches Interesse. Die englische Mittelmeerflotte befindet sich demgemäß schon im gegenwärtigen Augenblicke in den griechischen Gewässern.

Am verflossenen Mittwoch wurde die Antwort Drouyn's auf die vielbesprochene von Thouvenel unbeantwortet gelassene Note Durando's im Ministerrathe vorgelesen und vom Kaiser gebilligt. Diese Note ist in demselben Geiste concipirt, wie das Circular Drouyn's, das neulich der „Moniteur" mittheilte; nur wird dem Turiner Cabinet darin schärfer die Nothwendigkeit einer Versöhnung mit Rom zu Gemüthe geführt. Ratazzi wird eben keine imposante Figur spielen, wenn er mit Drouyn's Note vor das italienische Parlament tritt.

Hr. v. Sartiges wird zu Anfang der nächsten Woche in Turin erwartet, bleibt jedoch laut dem Pays vielleicht sogar bis in den December in Paris. In diesem Falle wird Ratazzi sich doch wohl, ohne Frankreichs Absichten Schwarz auf Weiß zu besitzen, entschließen müssen, der Landesvertretung unter die Augen zu treten.

Prinz Napoleon zeigt sich der neuen Politik der französischen Regierung so feindlich als möglich; er hat (s. u. Paris) gegen die Ernennung des H. Drouys de Lhuys in einem Schreiben an den Kaiser remonstrirt, ein Pariser Corr. der „FPZ." will sogar wissen, daß der Prinz in der ersten Hälfte des nächsten Monats bei dem Buchhändler Dentu eine Sammlung unbekannter diplomatischer Documente, welche ihm s. Z. für seine famose Senatsrede im Jahre 1860 zur Verfügung gestellt worden waren, zu veröffentlichen gedenkt. Wird Napoleon III. dies seinem Vetter gestatten?

König Victor Emanuel soll dem Glückwunsche der Römer gegenüber durchaus nicht die stumme Rolle gespielt haben, die der Telegraph ihn angedichtet hatte. Wenn die Italie gut unterrichtet ist, so hat der König der römischen Deputation geantwortet, „er nehme sehr lebhaften Antheil an den Schmerzen des römischen Volkes; dieses Volk könne auf ihn zählen, denn er

werde der Richtung, für die er sein Wort verpfändet, treu bleiben und sich durch keine Hindernisse, gleichviel, woher sie kämen, davon abwendig machen lassen."

Mit Garibaldi steht es schlecht; die letzte Depesche lautete: Amputation nécessaire mais impossible. In Turin fürchtet man, daß die Actionspartei seinen Tod zu einem Putsche ausbeuten wolle; selbst in Paris scheint man dergleichen nicht für unmöglich zu halten; denn es sind bereits Truppentheile bestimmt, welche nöthigenfalls zur Verstärkung der Armee in den Kirchenstaaten nach Civitavecchia eingeschifft werden sollen. Unterdessen hat der berühmte Chirurg Nelaton auf den ausdrücklichen Wunsch Garibaldi's sich auf den Weg gemacht, um die Behandlung des Kranken zu übernehmen. Wenn er nur nicht zu spät bei demselben eintrifft.

Wie man der Opinione aus Civita Nuova in den Marken schreibt, hat Kaiser Napoleon, der dort Grundbesitz im Werthe von mehr als 200,000 Scudi hat, denselben unlängst durch den Ankauf von drei Gütern vergrößert, die früher Kircheneigenthum waren. Man ziehe daraus in jener Gegend günstige Schlüsse für den Bestand der gegenwärtigen Regierung.

Zur dänisch-deutschen Streitfrage schreibt ein Wiener Corr. der „F. P. Z.": Die Note des Lord John Russell an das dänische Cabinet, datirt vom 24. August, adoptirt die Ansicht, daß zur endlichen Beilegung des dänisch-deutschen Conflictes nichts anderes übrig bleibe, als die Aufhebung der dänischen Reichsverfassung von 1855. Es handelt sich hiebei nicht um eine eigentliche Wendung in den Ansichten des Cabinets, denn Russell hat schon vor Jahren anerkannt, daß die Vorgänger des Hrn. Hall jedenfalls Ehrenverpflichtungen in Betreff Schleswigs übernommen hätten. Immerhin ist es aber von äußerster Bedeutung, daß Lord John Russell nunmehr so entschieden auf die Seite der deutschen Großmächte, namentlich Oesterreichs tritt, und ich glaube zu wissen, daß, bevor das englische Cabinet sein großes Gewicht in die Wagschale legte, Verhandlungen zwischen Wien und London stattgefunden haben. Ich glaube ferner zu wissen, daß die dänische Regierung, wenn auch vielleicht nicht Hr. Hall, im Wesentlichen nachgeben wird. Versichern auch die dänischen Blätter das Gegentheil, so verdient dies wenig Beachtung. Die dänische Regierung wird sich nicht verhehlen, daß, nachdem England sich so bestimmt erklärt hat, Frankreich schwerlich sich für ihren Standpunct echauffiren wird, während Rußland vermöge seiner Erbansprüche geradezu ein Interesse an der Aufhebung der centralisirenden Verfassung von 1855 hat.

Wie aus Frankfurt, 25. Oct., geschrieben wird, haben die Beitrittserklärungen zu der großdeutschen Versammlung bis zum 25. d. nahezu 400 erreicht. Von den auswärtigen Theilnehmern befanden sich heute (25.) Abend schon ungefähr 30 hier, unter ihnen Frhr. v. Lerchenfeld, Professor Dr. Brinz, Frhr. v. Varnbühler, M. Mohl, Professor Scheurl aus Erlangen, Dahmen aus Karlsruhe. Graf Hegnenberg-Dux, der allgemein als Präsident der Versammlung designirt war, wird in Folge eines eben erlittenen herben Verlustes in seiner Familie nicht nach Frankfurt kommen.

Unsere „Liberalen" in Oesterreich, welche sich von der Versammlung in Frankfurt fern zu halten entschlossen sind, haben den Versuch gemacht, diesen unerklärlichen Entschluß ihren Parteigenossen in Deutschland gleichwohl zu erklären. Daß sie diese Aufgabe in glücklicher Weise gelöst, kann aber nicht behauptet werden. Sie sind erstens der bequemen Ansicht, daß die ganze großdeutsche Bewegung keinen Sinn mehr habe, nachdem die nationale Strömung sich bereits als so mächtig erwiesen, daß selbst die Weimarer Versammlung es nicht mehr gewagt, den Ausschluß Oesterreichs zu proclamiren. Sie bekennen sich zweitens zu der furchtsamen Meinung, daß der Liberalismus in Frankfurt nicht erscheinen könne, weil die Wahrscheinlichkeit vorhanden sei, daß er sich dort den conservativen Elementen gegenüber in der Minderheit befinden werde. Sie gehen endlich von der thörichten Voraussetzung aus, daß, so lange die österreichische Regierung an dem Einheitsstaate auf Grund der Februarverfassung festhalte, eine wirklich praktische deutsche Politik doch nicht denkbar sei. Als ob (ad 1) diejenige Macht und diejenige Partei schon aufgehört hätte zu existiren, welche mit ihren Zielen auf die Zerreißung Deutschlands speculirt! Als ob (ad 2) das Hervortreten der conservativen — man will sagen reactionären — Tendenzen in Frankfurt weniger stark und weniger gefährlich sein würde, wenn ihnen gar kein Gegengewicht gegeben wird! Als ob endlich (ad 3) irgend eine Verhandlung über die deutsche Frage einen Sinn hätte, wenn man nicht voraussetzen dürfte, daß die österreichische und jede andere deutsche Regierung zu Gunsten der deutschen Einheit die erforderlichen und möglichen Zugeständnisse machen würde!

Verhandlungen des Reichsrathes.

Wortlaut der von Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister v. Plener in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 24. October, in Bezug auf die Bankacte abgegebenen Erklärung. (Schluß.)

Was nun die dritte wesentlichere Modification, nämlich die Dauer der Privilegiumsverlängerung, anbelangt, so glaubt die Regierung in Anbetracht der von Ihrem Ausschusse beabsichtigten Aenderungen in den Rückzahlungsmodalitäten der Staatsschuld auch einer Abkürzung der Verlängerung des Privilegiums im Allgemeinen principiell nicht entgegentreten zu sollen.

Der Finanzausschuß des h. Hauses beantragt die Dauer der Privilegiumsverlängerung statt mit 24 Jahren nur mit 10 Jahren; letzterer Termin scheint der Regierung jedoch mit Rücksicht auf die gewichtigen allgemeinen Interessen, welche verlangen, daß die Bank ihre lebenskräftige Wirksamkeit mit der Zuversicht eines längeren Bestandes über das ganze Reich entfalte, ein zu kurzer und spricht sich die Regierung vielmehr für 15 Jahre aus.

Ich gehe nun zu dem vierten und zwar zu demjenigen Punkte über, welcher, sobald der Bestand des Institutes selbst nicht in Frage gestellt wird, in der ganzen Bankangelegenheit die größte Wichtigkeit hat.

Die ursprünglichen Statuten der Bank schrieben derselben keine bestimmten Normen zur Bedeckung ihrer Noten vor. Der betreffende §. 15 der bestehenden Statuten sagt nur: daß der Bankdirection obliegt, von Zeit zu Zeit ein solches Verhältniß der Notenemission zu dem Münzstande festzusetzen, welches die vollständige Erfüllung der Verpflichtung zu sichern geeignet ist, die Noten auf Verlangen in Silber auszubezahlen. Da jedoch bei der gesetzlichen Geltung der Noten für die Zukunft specielle Vorschriften in diesem für die allgemeinen Interessen entscheidenden Punkte in den neuen Statuten erforderlich scheinen, so wurde in dem mit der Bank vereinbarten Entwurfe (§. 16 der Statuten) bestimmt, daß, so lange der Umlauf nicht 330 Millionen übersteigt, die Noten wenigstens bis zur Höhe eines Drittheiles des Umlaufes (wie dies die kaiserliche Verordnung vom 1. September 1858 vorschreibt), von 330 Millionen an mit der Hälfte, von 440 Millionen an aber mit einem dem Ueberschusse gleichen Betrage durch Silber bedeckt sein müssen. Der nicht mit Silber bedeckte Theil des Umlaufes müsse aber mit statutenmäßig escomptirten oder beliehenen Effecten bedeckt sein. In diese Bedeckung dürften nur 20 Millionen Pfandbriefe mit zwei Drittel ihres Nennwerthes einbezogen werden.

Dadurch war dem Grundsatze Geltung verschafft, daß mit der Zunahme des Umlaufes auch das Verhältniß mit der Silberbedeckung der Noten stufenweise steigen müsse. Bei den Verhandlungen in dem Finanzausschusse erklärte sich die Regierung bereit, dahin wirken zu wollen, daß diesem Grundsatze eine verschärfte Geltung in der Art eingeräumt werde, daß die volle metallische Bedeckung schon früher als bei dem Betrage von 440 Mill. Noten eintreten und folgerichtig auch die Grenze für proportionale Bedeckung, nämlich für die Bedeckung mit der Hälfte enger gezogen würde. Ihr Ausschuß will jedoch die Bankdirection verpflichten (wie dies auch in der Regierungsvorlage geschieht) überhaupt für ein Verhältniß des Metallschatzes Sorge zu tragen, welches geeignet ist, die Einlösung der Noten zu sichern, dann daß aber jedenfalls jener Betrag, um welchen die Summe der umlaufenden Noten 200 Mill. übersteigt, in Silber vorhanden sein müsse.

Der Unterschied zwischen diesen Bestimmungen und den von der Regierung mit der Bank vereinbarten Normen besteht darin, daß nach letzteren bei einem Umlaufe von weniger als 200 Millionen jederzeit wenigstens ein Drittheil des Umlaufes mit Silber bedeckt sein müßte, während nach den Bestimmungen, welche Ihr Ausschuß beantragt, von 200 Millionen herab das Maß der Silberbedeckung der Bankdirection überlassen wird; von 200 bis an die Grenze von 300 Millionen kann die vom Ausschusse beantragte Bedeckung eine geringere als die mit der Bank vereinbarte sein; bei 300 Millionen treffen die beiden Modalitäten überein; von 300 Millionen aufwärts muß die vom Ausschusse beantragte Bedeckung eine erheblich größere sein als nach der Regierungsvorlage.

Obgleich die Regierung nicht anzuerkennen vermag, daß die Bedeckung, welche vom Finanzausschusse beantragt wird, den Vorzug vor einer graduell normirten Bedeckung verdient, so erblickt sie zwar in den übrigen vom Ausschusse angenommenen Bestimmungen der Regierungsvorlage hinreichende Gewähr gegen die bei einem unter 300 Millionen herabsinkenden Umlauf denkbaren Gefahren, kann jedoch nicht umhin zu bemerken, daß diese Modalität möglicherweise die gemeinnützliche Wirksamkeit der Bank bei einem Umlaufserfordernisse von mehr als 300 Mill. mehr, als nothwendig erscheint, beschränken würde.

Ihr Finanzausschuß beantragte, daß die Nichteinhaltung der Verpflichtung zur Einlösung der Noten den Verlust des Privilegiums zur Folge haben solle. Diese Sanction kann wohl nur für Fälle des eigenen Verschuldens der Bank beabsichtigt sein; es würde aber den weiteren Verhandlungen förderlich sein, wenn an geeigneter Stelle zur Beruhigung der Bank ausgesprochen würde, daß jene Sanction in dem außerordentlichen Falle, wo die zeitweilige Einstellung der Noteneinlösung gesetzlich verfügt werden könnte, keine Anwendung finden soll.

Der fünfte Differenzpunkt betrifft die Wiederaufnahme der Silberzahlungen. Der Entwurf Ihres Ausschusses enthält die Bestimmung, daß die Wiederaufnahme der Silberzahlungen der Bank im Laufe des Jahres 1867 zu erfolgen habe. Der Zeitpunkt und die Modalitäten für die Wiederaufnahme sollen durch ein in der Reichsrathssession 1866 zu erlassendes Gesetz festgestellt werden. Die Regierung würde es vorziehen, wenn letzterer Termin für das Jahr 1864 festgesetzt würde und wenn dagegen die Bestimmung des Jahres, in welchem die Silberzahlungen aufgenommen werden sollen, dermalen unterbliebe; denn es ist eben so denkbar, daß besonders günstige Conjuncturen es möglich und räthlich machen könnten, die zu den Rückzahlungen des Staates erforderlichen Maßregeln noch mehr zu beschleunigen, und daß alsdann die Noteneinlösung schon vor dem Jahre 1867 wieder aufgenommen werden könnte und sollte, als daß gegen deren Wiederaufnahme gerade im Jahre 1867 besondere Gründe eintreten könnten. Die Wiederaufnahme suspendirter Silberzahlungen ist unter allen Umständen eine Operation, welche große Umsicht erfordert in einer kritischen Zeit aber ist sie weit gefährlicher als die Fortsetzung der schon wieder aufgenommenen Silberzahlungen. Diese Operation sollte daher bei besonders günstigen Conjuncturen so sehr als nur möglich beschleunigt, bei ungünstigen aber selbst in dem Falle, als der Stand der Bank an und für sich ein solcher wäre, der die Aufnahme der Einlösung vollkommen rechtfertigen würde, verschoben werden.

Die Regierung glaubte in Betreff dieser prinzipiellen Punkte schon jetzt ihre Ansichten erklären zu sollen, behält sich aber vor, auf dieselben bei der Spezial-Debatte zurückzukommen, dagegen in einigen anderen mehr formellen Beziehungen die Aenderungen der von Ihrem Ausschusse revidirten Entwürfe zu befürworten.

Ich schließe daher nur noch mit wenigen allgemeinen Bemerkungen, sie betreffen die Dringlichkeit und Wichtigkeit des Gegenstandes; es handelt sich eben um die Regelung unseres Geldwesens, um die Behebung eines Druckes, der seit 14 Jahren schwer nnd lähmend auf allen unseren volkswirthschaftlichen und finanziellen Interessen lastet; — hier energisch abzuhelfen, hier feste Schritte zur Herstellung der Ordnung zu thun, da darf keine Zeit versäumt werden, jede Verschiebung bringt nur unersetzliche Verluste mit sich. Ich erkläre mit aller Bestimmtheit, nicht die durch das Uebereinkommen mit der Bank bedingte theilweise Bedeckung des Staatsdefizits für das Verwaltungsjahr 1863 ist es, worauf ich das höchste Gewicht lege. Ich betrachte diese Wirkung des Uebereinkommens vielmehr als eine nur nebensächliche, dagegen ist die bezielte Herstellung der Landeswährung, die Regelung unseres Geldwesens der große Zweck der gegenwärtigen Verhandlung, und ich erlaube mir die Behauptung, daß, wenn in der ersten Session des h. Reichsrathes gar nichts Anderes geschehen, als nur die Bankfrage glücklich gelöst würde, dieses Werk ein so großes wäre, um die Session für immer als eine der erfolgreichsten und denkwürdigsten zu bezeichnen.

Aber eben mit Hinblick auf diesen großen Zweck dürfte die h. Versammlung mit mir die Ueberzeugung theilen, daß die Verhandlung mit der Bank nicht blos vom Gesichtspunkte eines kaufmännischen Geschäftes zu betrachten ist, wo jeder Theil ausschließlich auf den größtmöglichen pecuniären Vortheil für sich bedacht ist, sondern daß vielmehr der höhere Zweck, die Zustandebringung einer solventen, aber auch einer kräftigen Bank unverrückt im Auge zu behalten ist, einer Bank, welche auch in der Lage ist, den Bedürfnissen des Verkehres und der Industrie, deren Aufschwung wir Alle eben im Interesse des Staatswohles nur wünschen müssen, ausreichende und ergiebige Unterstützung schaffen zu können.

Ich beschränke mich dermalen auf das bisher Gesagte, indem ich jedoch nicht umhin kann, von Seite der Regierung noch die besondere Anerkennung des Ernstes und der Gründlichkeit, so wie der Entschlossenheit auszusprechen, mit welcher Ihr Finanzausschuß bei der so vielfach wichtigen Bankangelegenheit vorgegangen ist; eine Anerkennung, welche ihm gewiß auch von Seite des h. Hauses zu Theil werden wird.

In der Sitzung des Finanzausschusses pro 1863 vom 27. d. wurde über den Modus berathen, nach welchem die Berichterstattung über den Staatsvoranschlag pro 1863 im Abgeordnetenhause geschehen solle. Hofrath Dr. Taschek wurde abermals zum Generalberichterstatter gewählt und beschlossen, daß der von demselben zu verfassende Generalbericht gedruckt werde und diesem Generalberichte die Spezialberichte der Referenten für die einzelnen Abtheilungen des Budgets für 1863 als Beilagen angeschlossen werden sollen. Bei der Budgetberathung im Abgeordnetenhause wird nur der Generalberichterstatter referiren und die Spezialreferenten werden erforderlichen Falles Aufklärungen geben. Auch wurde beschlossen, das Budget pro 1863 dem Herrenhause nicht mehr in einzelnen Theilen, sondern nur als Ganzes zur verfassungsmäßigen Behandlung mitzutheilen. Schließlich hat noch Abgeordneter Lohninger über eine in suspenso gebliebene Post des Staatsvoranschlages für Bergwesen referirt.

Der Bericht des Ausschusses für Berathung des Gesetzes über das Vergleichsverfahren befindet sich im Drucke. Wie wir vernehmen hat derselbe auch den Entwurf eines Gesetzes über Aufhebung des Vergleichsverfahrens vorbereitet, indem er sich auf den Beschluß des Hauses stützte, daß der Ausschuß auch zugleich über den Antrag Brosche's zu berichten habe.

Der Finanzclub hat in seiner Abendsitzung vom 27. d. die Bankfrage besprochen und soll folgende Beschlüsse zur Richtschnur für das Verhalten seiner Mitglieder in dieser Frage gefaßt haben: 1. Eine Betheiligung des Staates am Gewinne der Bank habe nicht stattzufinden; 2. dagegen solle das permanente Darlehen von 80 Millionen unverzinslich gegeben werden; 3. die Privilegiumsverlängerung sei nur auf zehn Jahre zu bewilligen.

Einen ebenfalls auf das Finanzgesetz bezüglichen Beschluß hat der Finanzklubb in der erwähnten Abendsitzung gefaßt. In Conformität mit dem jüngst im Finanzausschusse gefaßten Beschlusse, die Frage der Erhöhung der directen Steuern bis nach Sanctionirung und Publicirung des Finanzgesetzes pro 1862 zu vertagen, wurde beschlossen, auch darauf anzutragen und dafür zu stimmen, daß das Gebührengesetz, welches eine Erhöhung der indirecten Angaben bezweckt, nicht vor legislatorischer Erledigung des Finanzgesetzes in Verhandlung genommen werde. Nach den vorliegenden Berathungsgegenständen dürfte übrigens das Gebührengesetz nicht vor acht Tagen auf die Tagesordnung des Abgeordnetenhauses gesetzt werden. Bis dahin dürfte die gemischte Commission bereits ihre Beschlüsse gefaßt haben.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. October. Seine Majestät der Kaiser ist heute Früh von Schönbrunn nach Wien angekommen, hat durch mehrere Stunden Audienzen ertheilt und sodann die Herren Minister empfangen.

Gestern und heute haben Sitzungen des Ministerrathes, heute unter Vorsitz Sr. Majestät des Kaisers stattgefunden. Gegenstand der Verhandlung war, wie man in Abgeordnetenkreisen erzählt, die Stellung der Regierung zu der wichtigen Frage der Vereinbarung des Finanzgesetzes für 1862.

Gestern ist eine Deputation, bestehend aus 16 ungarischen Magnaten, den Gründern der ungarischen Boden-Creditanstalt, von Pest mit dem Schnellzuge hier eingetroffen, um bei Sr. Maj. dem Kaiser Audienz zu nehmen und den Dank für die allerhöchste Genehmigung der Anstalt auszusprechen. Der k. ungarische Hofkanzler, Herr Graf Forgach, gibt dieser Deputation zu Ehren heute ein Festdiner.

Ihre k. Hoheiten Herr Erzherzog Franz Karl und die Frau Erzherzherzogin Sophie haben aus Anlaß der Vermälung Sr. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Karl Ludwig je 500 fl. den armen Familien Venedigs gespendet, Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Karl Ludwig dem in Venedig zur Besserung weiblicher Sträflinge bestehenden Institut 150 fl.

Se. k. H. Erzh. Rainer wird noch in dieser Woche von seiner Reise nach Görz wieder hier eintreffen.

Se. Maj. der König Ludwig von Baiern wird im November auf der Durchreise von Rom nach München hier eintreffen.

Der Marine-Minister Freiherr von Burger ist nach einem hier angelangten Telegramm erkrankt, dessen Ankunft in Wien ist somit für einige Zeit verschoben.

Der griechische Gesandte, Baron Sina, hat wegen Unpäßlichkeit seine Abreise von Venedig nach Triest verschoben.

Der commandirende General in Ungarn FZM. Graf Coronini, ist heute von Ofen hier angekommen, und hatte bald nach seiner Ankunft Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser.

Der Judex Curiae Herr Graf v. Apponyi hat seinen Aufenthalt in Pest um einige Tage verlängert, wird aber jedenfalls noch in dieser Woche in Wien eintreffen.

Die siebenbürgische Hofkanzlei hat, gleich der ungarischen die Stuhlrichter aufgefordert, wöchentlich einen bestimmten Amtstag zu halten, um den Parteien, die bisher nie im Voraus wußten, an welchem Tage der Stuhlrichter amtiren werde, unnöthigen Zeitverlust zu ersparen.

In dem Redactions- und Expeditionslocale des politischen Wochenblattes „Ost und West" fanden vorgestern abermals Haussuchungen, und zwar Vor- und Nachmittag statt und wurden die sämmtlichen noch vorhandenen Exemplare der Nummern 12, 20, 21 und 25 confiscirt. Zugleich wurde der Hauptmitarbeiter des Blattes Herr Naschelsky in Verwahrung genommen. Der Redacteur hat in Folge dessen das Erscheinen des Blattes eingestellt.

Dr. Greger, Redacteur der „Nar. Listy", hat, wie ein Telegramm der „Neuesten Nachr." meldet, am 27. d. seine Kerkerstrafe angetreten. Große Menschenmassen waren von Früh an vor seiner Wohnung und vor dem Gefängnisse versammelt und empfingen ihn mit stürmischen „Slava"-Rufen.

Der „Pest. Ll." gibt in Bezug auf die Petitionen der Rumänen in Siebenbürgen an Se. Maj. folgende Aufklärung. Es liegen zwei Petitionen der Rumänen vor. Die erste ist schon im Dec. 1860 überreicht worden, ohne daß bisher eine Antwort erfolgte; die zweite datirt vom Oct. oder Nov. 1861. Als im J. 1860 das Octoberdiplom eine freiere politische Bewegung anbahnte, wurde eine Versammlung von notablen Rumänen, Laien und Geistlichen, nach Hermannstadt einberufen, welche sich mit Berathung der Interessen und Wünsche der Rumänen befaßte und die letzteren in einer Petition niederlegte. Diese Petition ist also vor dem 26. Feber verfaßt worden, auf den sie noch keinen Bezug nehmen konnte. Sie blieb aber unbeachtet in der siebenb. Hofkanzlei liegen. Da kam die zweite Petition. Jene Hermannstädter Versammlung hatte ein Comité ernannt, welches mit der Verfolgung der nationalen Angelegenheit betraut ward. Als zufolge k. Entschließung vom 11. Sept. der siebenb. Landtag einberufen werden sollte, sah sich das damalige k. siebenb. Gubernium veranlaßt, unterm 3. Oct. eine Vorstellung an Se. Maj. zu richten, in welcher gegen die Einberufung des siebenb. Landtages remonstrirt und mit Berufung auf den Gesetzartikel I. vom J. 1848 die Union Siebenbürgens mit Ungarn und der vereinigte ung.-siebenb. Landtag als allein gesetzlich dargestellt wurde. Diese Gubernialvorstellung gab dem Rumänen-Comité Veranlassung, gegen dieselbe eine Petition zu Gunsten des siebenb. Landtages zu richten. Diese blieb abermals liegen, bis endlich die Repräsentation der sächsischen Nationsuniversität den Anstoß gab, die Beantwortung jener beiden Petitionen zugleich mit der Beantwortung der letzteren in Angriff zu nehmen. Die siebenb. Hofkanzlei hat den Entwurf der Antwort bereits Sr. Majestät vorgelegt. (Dem „Botschafter" zufolge ist diese Antwort bereits erflossen, gleichzeitig mit der Antwort auf die Repräsentation der Siebenbürger Sachsen. Der Kaiser hat die Kundgebung der Loyalität beider Nationen zur befriedigenden Kenntniß genommen und die von der siebenb. Hofkanzlei gestellten Anträge rücksichtlich der Zusammensetzung des Landtags auf Grundlage der von beiden Seiten ausgesprochenen Wünsche genehmigt.)

Der „Triester Ztg." meldet man aus Venedig, 23. October, die Verhaftung von 18 der hervorragendsten politischen Agitatoren und den ungeheueren Eindruck, den sie gemacht. Mehrere der bekanntesten Schreier sind auf einmal spurlos verschwunden und die berüchtigten Café-Clubbs vollständig aufgelöst. Es unterliege keinem Zweifel, daß die Regierung diesmal einen sehr wichtigen Fang gemacht und geradezu auf das oft genannte Comitato Veneto, welches alle politischen Demonstrationen leitete, ihre Hand gelegt habe. Schon bei der Untersuchung, die bei den Verhafteten

vorgenommen wurde, fielen, wie es heißt, höchst compromittirende Briefe und Schriftstücke in die Hände der Behörde, woraus erhellt, daß das Comitato mit dem von Dr. Tecchio geleiteten Turiner in enger Verbindung stand. Der letztere Punct wird wohl nicht erst eines Berichtes durch die neu aufgefundenen Briefe und Schriftstücke bedürfen. Dieser Herr Tecchio rechnet es sich ja zur „patriotischen" Ehre an, die Filiale der Camorrista, die sich Comitato Veneto nennt, zu dirigiren, und durch seine Hand geht das bare Geld, mit dem von Turin aus die Leistungen derselben bald pro Stück, bald in Bausch und Bogen honorirt werden.

Deutschland.

Wie aus Meiningen, 26. d., gemeldet wird, ist Ihre Hoh. die Frau Herzogin-Mutter Marie Louise Friederike Alexandrine Elisabethe Charlotte Katharina von Sachsen-Altenburg am 26. d. verschieden.

Frankreich.

Paris, 25. October. Seit einem Jahre veröffentlichte Latour du Moulin, Mitglied des gesetzgebenden Körpers, „Briefe an ein Mitglied des englischen Parlaments," worin er die Verfassung beider Länder erläuterte. Jetzt ist von diesen Briefen eine zweite, sehr vermehrte Auflage erschienen, und der Moniteur druckt mit großer Genugthuung zur Probe das Capitel ab, in welchem das französische und das englische Budget mit einander verglichen werden. — Der Moniteur widmet ferner dem vor vierzehn Tagen verstorbenen Mischofe von Puy, Msgr. de Morlhon, einen Nachruf. — Wie man der Opinion nationale versichert, wird die Einweihung des Boulevards du Prince Eugene zu einem großen Feste Veranlassung geben. Die ganze Nationalgarde von Paris wird ausrücken, und alle Aemter müssen geschlossen werden. Der Kaiser wird dieser Feierlichkeit beiwohnen und eine Rede halten. — Der Kaiser soll von dem Prinzen Napoleon einen ziemlich lebhaften Brief erhalten haben. Derselbe ist von Lissabon aus datirt und wie es heißt, unter dem ersten Eindruck der telegraphischen Meldung von der Ernennung des Herrn Drouin de Lhuys geschrieben. Letzterer wird neuerdings wieder zum Senator ernannt werden, da seine frühere Entlassung angenommen und sein Name in der Senatsliste gestrichen worden war. Mit ihm soll Hr. Chaix d'Estange auf den Senatorsessel gelangen. — Der Prinz und die Prinzessin Napoleon sind heute in Cherbourg angekommen. Sie begeben sich bekanntlich nach London zur Ausstellung und werden am 1. November in Havre zurückerwartet. Bei ihrer Einfahrt in den Canal zwang das stürmische Wetter den Prinzen Jerome, auf dem sie die Reise nach Lissabon gemacht hatten, im Hafen von Saint Vaast einzulaufen. Das schlechte Wetter hatte es ihm unmöglich gemacht, ein Zufluchtsstätte in Cherbourg zu suchen. — Der Prinz de Latour d'Auvergne, ist heute nach Berlin abgereist. — Ueber die Bäckerei-Angelegenheit kam es gestern zu keinem Beschlusse im Staatsrathe. Die Majorität des Staatsrathes und auch der Minister Rouher sind für Freigebung dieses wichtigen Gewerbszweiges. Allein die Gründe, welche Herr Haußmann mit ungemeiner Energie für Beibehaltung des jetzigen administrativen Schutz- und Ueberwachungs-Systems geltend machte, scheinen einen solchen Eindruck auf den Kaiser gemacht zu haben, daß er eine nochmalige Prüfung und Discussion der Frage anempfahl. Herr Haußmann soll mit seinem Rücktritte gedroht haben, wenn die Ansicht der Majorität des Staatsrathes die Oberhand über die seinige behält. — Wie man vernimmt, besteht Hr. Drouin de Lhuys darauf, daß Herr von Persigny sich nicht mehr um auswärtige Politik kümmere. Auch der Constitutionnel soll angewiesen worden sein, sich in auswärtigen Fragen keinen offiziösen Anstrich mehr zu geben. — Der Herzog von Caderousse, der den Redacteur des Sport im Duell getödtet, hat sich nach Belgien geflüchtet. Von den Secundanten ist bis jetzt nur der Oberst von Noë, Bruder des bekannten Caricaturzeichners Cham, in Haft. Derselbe brachte den Leichnam Dillon's nach Versailles, wo er sofort festgehalten wurde. — Herr Thiers hat, wie man bereits wissen will, für die nächsten Deputirtenwahlen eine Candidatur in Valenciennes angenommen. — Capitän Donineau, durch seinen Proceß und seine Verurtheilung zu Tlemcen in Algerien bekannt, der vor einiger Zeit begnadigt wurde, ist nach Mexico abgegangen. — Emile Augier hat beim Kaiser durchgesetzt, daß sein Stück Le fils de Giboyer dennoch aufgeführt werden darf. — Das seit drei Jahren von Cohen, dem jetzigen Redacteur der France, herausgegebene Blatt: „La Varité Israélite" hört auf zu erscheinen. — Das „Echo d'Oran" hatte sich erlaubt, die clericale Partei mit einer Giftpflanze zu vergleichen, die man mit Stumpf und Stiel ausrotten müsse. Dafür ist ihm ein amtlicher Verweis zugegangen, den der Moniteur de l'Algerie veröffentlicht.

Die dieser Tage erschienene Broschüre des Herrn Proudhon ist vorzugsweise eine Abfertigung der liberalen Belgischen Blätter, welche den Pöbel gegen den Verfasser aufgehetzt hatten, weil sie bornirt genug gewesen waren, einen Artikel Proudhons ganz falsch zu verstehen. Dieser ist ein fester Gegner der Einheit Italiens, welcher er das Föderativ-System vorzieht, und neben andern Gründen hatte er den Belgiern vorgehalten, daß ihr Garibaldi-Schwindel reiner Unverstand sei; denn die Bildung eines mächtigen Staates in Italien könne Napoleon sehr leicht veranlassen, eine Compensation in der Einverleibung Belgiens zu suchen. Selbst für die weltliche Souveränetät des Papstes tritt der berühmte Socialist in die Schranken; „man würde das Papstthum", heißt es an einer Stelle, „keineswegs vernichten, indem man es des Rechtes seiner Staaten beraubte; wohl aber würde man ihm eine glorreiche Restauration bereiten, denn die Absetzung des Papstes würde die orthodoxe Kirche überall zur Feindin des Staates und aus dem Katholicismus einen immensen Geheimbund machen. Es ist daher vortheilhaft für die Regierungen, ich will nicht sagen der Revolution, aber der Transaction, die politische Unabhängigkeit des Papstes zu schonen, um durch ihn den ungefügigen Geist des Episcopats zu beherrschen." Fast ganz so drückte sich der Kaiser vor einiger Zeit in einem Gespräche mit mehreren Personen aus: „Die Römische Frage ist heute nur eine politische", meinte er, „und die Massen würden dem Sturze des Papstes vielleicht gleichgültig zusehen, aber sobald dieser Sturz einmal vollbracht wäre, dann würde die Frage — für die Massen — eine religiöse werden und ein Umschwwung der öffentlichen Meinung von unberechenbarer Tragweite eintreten." In derselben Unterredung hob er die Thatsache hervor, daß ein ganz anderer Geist in dem gegenwärtigen Episkopat herrsche, als zur Zeit seines Onkels: „Als Napoleon I.", fügte er hinzu, „gegen den Papst verfuhr, wie wir Alle wissen, hatten nur zwei oder drei Bischöfe den Muth, zu protestiren, heute haben nur zwei oder drei Bischöfe den Muth, nicht für Rom in die Schranken zu treten."

Der belgische Kronprinz, Herzog von Brabant, der seit vorgestern incognito in Paris ist, setzt morgen seine Reise nach Algier fort.

Der Moniteur theilt heute einige im Marine-Ministerium eingegangene Nachrichten über die Ehren mit, welche die chinesische Regierung dem beim Sturm auf Nankiao Tschen gefallenen Admiral Protet erwiesen hat. Auf Befehl des Kaisers von China ist am 7. August in der katholischen Kirche von Schanghai ein feierliches Todtenamt gehalten worden, welchem sämmtliche chinesische Behörden, die Consuln Frankreichs und Englands, so wie die Mannschaften des französischen Geschwaders und Expeditionscorps beigewohnt haben. Die Messe ist von Msgr. Desmazures, Bischof von Tibet, welcher gerade auf der Durchreise war, celebrirt worden. Chinesische Artillerie gab die Ehrensalve. Ein Schreiben des Prinzen Kong an den französischen Geschäftsträger in Peking, d. d. 14. Juni, und ein kaiserliches Decret vom 28. Juni d. J. bezeugen dem verstorbenen Admiral die ehrenvollste Anerkennung.

Großbritannien.

Wie aus London geschrieben wird, haben, angeregt durch den Chef der kaiserlich österreichischen Ausstellungs-Commission, Herrn v. Schwarz, sich mehrere österreichische Aussteller bereit erklärt, diejenigen ihrer ausgestellten Artikel, auf deren Rücksendung sie verzichten, dem dortigen deutschen Hospital zur Verfügung zu stellen, um dieser vortrefflichen Anstalt bei ihrem nothwendig gewordenen Umbau behilflich zu sein. Sie knüpfen daran nur die Bedingung, daß das Hospital die Kosten des Transportes aus dem Ausstellungs-Gebäude und die zu entrichtenden Zollgebühren übernehme, und ist dieses freundliche Anerbieten von der Hospital-Verwaltung dankbar angenommen worden.

Italien.

Ueber Garibaldi schreibt ein Correspondent aus Spezzia vom 20. Oct. in Daily News: „Als Garibaldi von dem Ministerwechsel in Paris hörte, sagte er: „Was liegt daran, ob Der oder Jener der Kammerdiener ist! Sagt mir, daß ein Anderer Herr im Hause ist, und ich werde euch dankbar sein!" Es ist möglich, daß sehr viele Italiener sich zu demselben Glauben bekehren. Gewiß ist, daß die Kälte gegen Frankreich, selbst unter den ehemaligen Anhängern der französischen Allianz, im Zunehmen ist. Aber zwischen diesem Gefühle des Mißtrauens und dem wüthenden Hasse, den Garibaldi gegen den Kaiser empfindet, liegt noch ein ganzer Ocean der Meinung. Der Verwundete hatte heute eine sehr unruhige Nacht, vermuthlich in Folge eines überaus unruhigen Tages, an welchem er einige dreißig Besucher empfangen mußte, und es wäre schwer, zu sagen, was ihn mehr ermüdet hat, das hitzige Gespräch seiner politischen Freunde oder die langweiligen Gemeinplätze jener zudringlichen Fremden, die ihn mit Tractätlein quälen und um Autographen plagen. Wer die langen Processionen von brillentragenden frommen Ladies in schwarzen Unterröcken gesehen hat, die sich, mit Empfehlungsbriefen beladen, den langen Weg nach dem Varignano hinaufwinden, um nachher das Bett des Leidenden gaffend zu umlagern, der wird gestehen, daß eine Kugel im Knöchel nicht zu den größten Opfern gehört, mit denen ein populärer Mann seinen Ruhm bezahlen muß."

Der „Daily Telegraph" bringt folgende Depesche aus Spezzia vom 23. d.: „Auf nächsten Mittwoch ist eine Consultation anberaumt worden, in welcher darüber berathen werden soll, ob es nicht rathsam sei, das verwundete Bein des Generals zu amputiren. Dr. Partridge ist eingeladen worden, derselben beizuwohnen."

Der Assisenhof zu Turin hat den Proceß des reactionären Versuchs in Caramanico, der am 21. October 1860 unternommen wurde, zu entscheiden gehabt. Es gab 137 Angeklagte, 76 Anklagepuncte, 500 Zeugen und den Geschwornen wurden 1500 Fragen gestellt. Der Hauptführer wurde zum Tode verurtheilt, 42 Angeklagte wurden freigesprochen; die anderen wurden zu den Galeeren verurtheilt.

Amerika.

In Washington sind amtliche Berichte eingetroffen, welche melden, daß die Sioux-Indianer in Minnesota die Feindseligkeiten eingestellt haben. Nach den letzten Nachrichten sollen die Militärbehörden die Hauptschuldigen bestraft haben.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 29. October.

* Morgen früh 9 Uhr wird in der Bernhardinerkirche auf dem Stradom ein feierlicher Votivgottesdienst für die Stifter einer riesigen Statue der heil. Jungfrau von der unbefleckten Empfängniß stattfinden, welche, ein Werk des Krakauer Bildhauers Herrn Parys Filippi, auf dem Balkon der neu restaurirten Kirche zu stehen kommt. Nach demselben und vor der die Feier abschließenden Kanzelrede erfolgt die kirchliche Einsegnung des Muttergottes-Standbildes.

In der Nacht vom 27. auf den 28. d. verstarb hier in einem Alter von 62 Jahren der durch zahlreiche Geschäftsverbindungen auch auswärts bekannte Juwelier und Eigenthümer des Schmuckwaarenmagazins in den „Krzysztofory", Karl Mobes.

* Der k. k. Statthaltereirath Kasimir Graf Stadnicki hat der Universitäts-Bibliothek in Lemberg eine Büchersammlung von 242 Bänden, 39 Heften als Geschenk übermacht. Eine weitere Sammlung von Werken der alten und neueren Klassiker, bestehend aus 4! Bänden hat der genannte hohe Geschenkgeber für die Mittelschulen Lemberg's gewidmet.

* Am 16. October haben in Lemberg die Doctoren der Rechte Łopuszyński und Srokowski öffentliche Probe-Vorlesungen über juridische Gegenstände in ruthenischer Sprache abgehalten.

* Die beliebte Vaudevillesängerin des Lemberger Theaters Frl. Wygrzywalska, welche auch hier während des letzten Sommers viel Beifall fand, ist für immer von der Bühne geschieden und zu ihrer Familie im Königreich Polen zurückgekehrt.

In einer Correspondenz der „Gaz. Narod." aus Gorlice wird als wirksames Präservativ gegen die Rinderpest folgendes Mittel empfohlen: Tägliches Baden des Viehs im Wasser, außerdem ist ihm Salzsäure einzugeben und zwar während der herrschenden Seuche täglich früh zwei Tischlöffel voll von einer Mischung, die ein viertel Quart Salzsäure und fünf viertel Quart Wasser enthält.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Das Reinerträgniß aus dem Betriebe der österreichischen Staatspostanstalt hat sich im Verwaltungsjahre 1860/61 mit nahezu 3½ Millionen beziffert. Dasselbe betrug um 873.058 fl. mehr als im Vorjahre.

— Nach der letzten amtlichen Mittheilung sind in Ungarn an der Rinderpest in 81 Seuchenorten der Komitate: Pesth, Heves, Borsod, Abauj, Gömör, Szabolcs, Veszprim, Wieselburg, Oedenburg, Preßburg, Eisenberg, Komorn, Gran, Weisenburg und Raab, dann des Jazygier und Kumanier Distriktes bei einem Gesammtviehstande von 52.493 Hornviehstücken bisher zusammen 16.297 Stück erkrankt, hievon sind 5632 geheilt, 9676 gefallen, 40 erschlagen worden und 949 in ärztlicher Behandlung verblieben, außerdem sind zwei Stück als seuchenverdächtig gekeult worden; mithin beläuft sich der Gesammtviehverlust auf 9716 Stücke.

— Im Königreich ist die Rinderpest in den Ortschaften Karczew und Drozdowce des Stanislawower Bezirks im Warschauer Gouvernement zum Vorschein gekommen.

Breslau, 24. October. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	82 — 83	79	74 — 77
Gelber "	80 — 81	78	73 — 77
Roggen	58 — 59	57	55 — 56
Gerste	41 — 43	39	37 — 38
Hafer	26 — 27	25	23 — 24
Erbsen	52 — 54	50	45 — 48
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	234 —	223 —	211
Sommerraps	— —	—	— —

Rzeszów, 25. October. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österreich. Währung: Ein Metzen Weizen: 3.87½ — Korn 2.42 — Gerste 1.95 — Hafer 1.17½ — Erbsen 2.25 — Bohnen 2.— — Hirse 1.80 — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— - Erdäpfel —.80 — Eine Klafter hartes Holz 8.70 — weiches 6.— — Ein Zentner Heu 1.40 — Ein Zentner Stroh —.80.

Tarnów, 25. October. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österreich. Währung): Ein Metzen Weizen 4.20 — Roggen 2.57 — Gerste 2.15 — Hafer 1.22 — Erbsen 3.20 — Bohnen 3.50 — Hirse 2.15 — Buchweizen 2.25 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.70 — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Futterklee 1.45 — Der Zentner Heu 1.35 — Ein Zentner Stroh —.70.

Krakau, 28. October. Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 4.70 — Korn 2.93 — Gerste 2.25 — Hafer 1.56 — Kukurutz —.— Erdäpfel 95.— — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Heu 1.75 — Stroh —.75 fl. österr. Währ.

Prerau, 24. October. Mittlere Getreidepreise: Ein Metzen Weizen 5.50 — Korn 3.50 — Gerste 2.60 — Hafer —.— Prosso 3.— öst. W.

Preise der polnischen Producte in Wien
vom 17. bis 23. October 1862 in fl. öst. W.

	von	bis
Galizische Hadern: für 1 Zentner weiße mit halbweißen	7.—	7.50½
Fußhadern	5.—	5.50
Ordinäre Packhadern	3.25½	4.25
Blaue Leinen-Hadern gemischt mit Baumw.	4.—	5.—
Cattun-Hadern	—.—	—.—
Roher polnischer Hanf	16 50	18.—
" " " gehechelter	21.50	27.50
Roher polnischer Flachs	21.—	23.50
" " " gehechelter	28.—	34.—
Polnischer Honig	—.-	—.—
Poln. Ochsenhörner ohne Sortirung für 1000 Stück	—.—	—.—
1 Zentner gereinigter rother Klee	—.—	—.—
Natürlicher roth. Klee	—.—	—.—
Weißer Klee	—.—	—.—
Polnische Ochsen-Häute naß sammt Hörnern das Pf.	—.29	—.30¾
Poln. Kalbsfelle mit dem Kopf der Ctr.	80.—	85.—
Galizischer Terpentin	44.—	—.—
Poln. ord. (Zackel)-Wolle	56.—	—.—
Wiśniczer Schweinsborsten, Mustergattung	250.—	260.—
Weiße Wisn. Schw.-Borsten	180.—	190.—
Jaworower Schweinsborsten, Mustergattung	280.—	285.—
" " vorzüglichste	180.—	190.—
" " ausgezeichnete	175.—	180.—
" " mittlere	80.—	90.—
" " schlechtere	90.—	95.—
Mielecer Schweins-Borsten	120.—	125.—
30 bis 33 grädiger Spiritus transf. (für 1 G.)	—.—	—.50
Rectificirter 30 grädiger Sp. transito	—.54½	—.50½
Tarnopoler Wachs der Ctr.	—.—	—.—

Berlin, 27. October. Freiw.-Anl. 102¼. — 5perz. Met. 57½. — 1854er-Lose 73½. — Nation.-Anlehen 66¾. — Staatsbahn 131¼. — Credit-Actien 88½. — Credit-Lose 70. — Böhmische Westbahn 71¾. — Wien fehlt.

Frankfurt, 27. October. 5perz. Metall. 55⅛. — Anleihe vom Jahre 1859 74¾. — Wien 96¼. — Bankactien 735. — 1854er-Lose 71½. — National-Anl. 65. — Staatsb. 229. — Kredit-Akt. 208½. — 1860er-Lose 71⅝.

Paris, 27. October. Course von 12 Uhr 45 Minuten. 3percentige Rente 70.90. — Credit-Mobilier 1200. — Lombard 621. — Piemontesische Rente 72.70. Haltung sehr matt.

Paris, 27. October. Schlußcourse: 3percent. Rente 71.35. 4½perc. 98.50. — Staatsbahn 502. — Credit-Mobilier 1235. — Lomb. 621. — Piemontesische Rente 72.80.

Consols mit 93½ gemeldet.

Haltung matt, später besser.

Wien, 28. October. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 82.— Geld, 82.10 Waare, mit April-Coup. 81.65 Geld, 81.75 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 88.50 Geld, 88.70 Waare, zu 100 fl. 90.— G., 90 25 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 70.50 G., 71.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 763 G., 765 W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 219.70 G., 219.80 W. — der Kaiser Ferdinand Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1860 G., 1862 W. — der Galiz-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.-Mze. mit Einzahlung 223.50 G., 224.— W. — Wechsel (auf 3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 102.75 G., 103.— W. — London, für 10 Pfd. Sterling 121.75 G. 121.85 W. — K. Münzdukaten 5.82½ G., 5.83 W. — Kronen 16.70 G., 16.73 W. — Napoleond'or 9.74 G., 9.75 W. — Russ. Imperiale 10.— G., 10.02 W. — Vereinsthaler 1.82 G., 1.82½ W. — Silber G., 121.25 121.50 W.

Krakau, 28. October. Die gestrige Getreidezufuhr aus dem Königreich Polen war ziemlich bedeutend. Verkehr sehr flau, selbst bei niedrigen Preisen Kauflust gering, fast keine Contracte für später abgeschlossen, das angefahrene Getreide fand nur sehr schwer Käufer. Weizen bezahlt in schlechteren Gattungen 24, 26, 28 fl. p. je nach der Güte; mittlere, schöne 30, 31—32; Mustergattung mit wirklichem Gewicht von 172 Pfd. aber nach dem Maß gekauft zu 33⅓—34. Roggen 19½, 20, Mustergattung 20½—20⅞. Auf dem Kleparz heute Verkehr sehr flau. Viel Verkäufer, keine Käufer zu den gestellten Preisen. Für Export etwas wohlfeiler, selbst verhältnißmäßig, als an der Gränze verkauft. Roggen bez 21½—22 für 162 Pfd. Weizen in schöner Gattung 34, 35. Zum größeren Theil fand jedoch die Anfuhr hier keinen Käufer und ging nach Stettin auf eigene Rechnung. Auch aus Galizien sehr große Quantitäten schon eingebrachten Getreides und auf Proben mit Verpflichtung frühzeitiger Ablieferung vorhanden. Verkauft wurde jedoch nur von dem ersteren, Weizen und Roggen, zu schwächeren Preisen. Für Novemberlieferungen waren die Marktpreise nicht genehm. Gelber Weizen verkauft zu 8.50, 8.75 fl. ö. W. für 172 Pfd.; etwas in sehr schöner Gattung, und in Effectivgewicht von 172 Pfd. der Korez, bez. 8.90 oder 9. Roggen zu 162 Pfd. Gewicht mit 5. 0—5.75, besonders schöner und reiner 5.90—6 fl. ö. W. Im Allgemeinen war der Markt flau, Speculation ohne Regung.

Krakauer Cours am 28. Octbr. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 108½ verlangt, fl. p. 107 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 375 verlangt, 369 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 83⅓ verlangt, 82⅓ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 121 verlangt, 120 bez. — Russische Imperials fl. 10.04 verlangt, fl. 9.89 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 9.73 verlangt, 9.58 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 5.79 verlangt, 5.71 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 5.81 verlangt, 5.77 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. p. 100½ verl., 99¾ bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coupons in österr. Währung 81¾ verl., 81 bezahlt. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münz. fl. 85½ verlangt, 84¾ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 74¼ verl., 73½ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 82 verlangt 81 bezahlt. — Actien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währung 224 verl., 222 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 28. October. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurde die Generaldebatte über die Bankacte geschlossen. Morgen beginnen die Einzelberathungen, zuförderst kommen die Bankstatuten auf den Tisch des Hauses.

In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde der Gesetzentwurf wegen Erhöhung der Verbrauchssteuer auf Zucker aus inländischen Stoffen (der außerordentliche Zuschlag zur Verbrauchsabgabe von Zucker aus inländischen Stoffen wird vom . . . angefangen für das Verwaltungsjahr 1863 von 20 auf 30 Perzent erhöht), ferner der Gesetzentwurf betreffend das Promessengeschäft mit Anlehenslosen nach Antrag der Commission, so wie solcher vom Hause der Abgeordneten vorgelegt worden ist, einstimmig angenommen.

Berlin, 27. Oct. Se. Maj. der König ist heute nach dem Empfange mehrerer conservativen Deputationen aus Schlesien und der Provinz Sachsen nach Hubertusstock abgereist. — Das Kammergericht hat ein freisprechendes Erkenntniß gegen Holdheim bestätigt und im zweiten Falle die Gefängnißstrafe gegen denselben in Geldstrafe verwandelt.

Kassel, 27. October. Zu der heute Morgens stattgehabten ersten Ständesitzung wurden 47 Abgeordnete vorläufig zugelassen. Abends fanden die Wahlen des Präsidenten und Vicepräsidenten statt, welche einstimmig auf Nebelthau und Ziegler fielen. Beide erklärten, daß die dermaligen Stände zu allen Landtagsgeschäften vollkommen berechtigt seien. Der Landtagscommissär versicherte, Alles aufbieten zu wollen, daß das vorzunehmende Werk ein Friedenswerk werde.

Frankfurt, 27. October. Für die morgen beginnende Versammlung der Großdeutschen waren heute Morgens fünfhundert Theilnehmer eingeschrieben und es wird noch außerdem eine ziemlich beträchtliche Anzahl erwartet. Heute fand eine Vorversammlung statt. In derselben wurde ein aufzustellendes Programm, die deutsche Reformfrage betreffend, vereinbart. Ein Antrag Moriz Mohls gegen den französisch-preußischen Handelsvertrag findet die Unterstützung zahlreicher Theilnehmer der Versammlung.

Paris, 27. October. (Abends.) „France" meldet: General Hahn hat dem König in Salamis vorgeschlagen, die Verbindung von Athen mit 2600 treu gebliebenen Soldaten abzuschneiden. Das Marine-Arsenal in Paros wurde in Sicherheit gebracht. (Der König und die Königin sollen entschlossen gewesen sein, sich in den treuen Provinzen zu halten.) Das Haupt der Empörer von Vonitza hat einen Aufruf zu den Waffen gegen die Türken an die Bevölkerung erlassen. Eine türkische Division hat Arta besetzt, um die Griechen zurückzuweisen.

Man versichert, das französische Evolutionsgeschwader werde nach Griechen land gehen. Es heißt, daß der Name des Herzogs von Leuchtenberg mit der griechischen Bewegung in Verbindung stehe. In Athen wird eine Adresse an die Jonier unterzeichnet, damit sie ihre Vereinigung mit Griechenland verlangen sollen.

Toulon, 27. October. Das Mittelmeergeschwader geht diesen Abend nach Griechenland ab.

Turin, 27. October. Ein k. Decret beruft das Parlament für den 18. November.

New-York, 18. October. Die zweite M'Clellan'sche Armeeabtheilung hat gleichfalls den Potomac überschritten und bei Charlestown sich mit M'Clellan vereinigt. In Kentucky hat seit der Schlacht bei Perrysville kein ernstes Zusammentreffen stattgefunden. General Buell bedrängt unaufhörlich die Conföderirten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten
vom 28. October.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Julius Graf Potocki aus Rußland; Ignatz Szczepanowski, Heinrich Schmidt und Franz Gniwosz aus Galizien; Stanislaus Graf Żółtowski und Theodor Graf Żółtowski aus Posen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Karl Turczyński nach Lemberg; Johann Dunikowski nach Galizien.

Amtsblatt.

Z. 5913. civ. **Edict.** (4271. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiemit im Nachhange zu der in der „Krakauer Zeitung" Nr. 212, 213 und 214 am 16., 17. und 18. September 1862 kundgemachten Edicte vom 16. August 1862 Z. 4648 der dem Wohnorte nach unbekannten Frau Agnes Gräfin Pinińska und der liegenden Nachlaßmasse des Don Götz bezüglich dessen dem Namen und dem Wohnorte nach unbekannten Erben bekannt gegeben, daß aus Anlaß der vom Franz Hellmann wider dieselben als Hypothekar-Gläubiger von Szklary sammt Attinenz. wegen Eliminirung ihrer Forderungen aus dem Kaufpreise am 30. Juni 1862 Z. 3931 überreichten und mittelst Bescheides v. 16. August 1862 Z. 4648 zur Verhandlung auf den 19. November 1862 verbeschiedenen Klage für Fr. Agnes Gräfin Pinińska unbekannten Aufenthaltsortes und für die liegende Nachlaßmasse des Don Götz bezüglich für dessen dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben zu desen Vertretung auf ihre Gefahr und Unkosten Hr. Advokat Dr. Reiner mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Zbyszewski zum Curator bestellt wurde.

Es werden daher die obbesagten Belangte aufgefordert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Curator mitzutheilen oder auch einen andern Vertreter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, widrigens sie die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuschreiben werden.

Rzeszów, am 10. October 1862.

N. 13163. **Edict.** (4240. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Tarnów wird bekannt gemacht, daß unterm 5 Mai 1862 Z. 6826 Zacharias Vitriol um Extabulirung und Löschung der zu Gunsten des Erazm Osmański im Lastenstande des Realitätsantheils Nr. 58 in Zabłocie intabulirten Hälfte des Betrages pr. 160 fl. CM. und 2 # holl. s. N. G. eingeschritten ist, da der Wohnort des genannten Erazm Osmański unbekannt ist, so wird hiemit derselbe aufgefordert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, und denselben dem hiesigen k. k. Kreisgerichte namhaft zu machen.

Zu seiner Vertretung wird ihm auf seine Gefahr und Kosten ein Curator in der Person des Advokaten Hrn. Dr. Hoborski mit Substituirung des Advokaten Herrn Dr. Rosenberg bestellt und diesem Curator der hiergerichtliche, unterm 14. Mai 1862 Zahl 6826 erflossene obige Extabulirung bewilligende Bescheid zur Wahrung der Rechte seines Curanden zugestellt.

Zu diesem Zwecke wird Erazm Osmański aufgefordert, dem bestellten Curator oder einem anderen dem Gerichte namhaft zu machenden Sachwalter die erforderlichen Behelfe mitzutheilen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 18. September 1862.

N. 15835. **Obwieszczenie.** (4243. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż Władysław książe Sanguszko w Gumniskach, obwodzie Tarnowskim, przeciwko masie spadkowéj leżącéj czyli dotąd nieobjętéj ś. p. Hieronima księcia Sanguszki, tudzież masie spadkowéj równie leżącéj czyli dotąd nieobjętéj ś. p. Eustachego księcia Sanguszki i spadkobiercom mniemanym, z imienia, nazwiska i pobytu niewiadomym tak ś. p. Hieronima ks. Sanguszki jakoteż ś. p. Eustachego ks. Sanguszki względem przyznania prawa własności części w obwodzie Tarnowskim leżących dóbr Chyszów II. przez ś. p. Hieronima ks. Sanguszkę kontraktem w dniu 21 czerwca 1775 z Józefem Ujejskim zawartym na własność nabytéj lib. dom. 11 p. 407 n. 1 et 2 hār. 3 października 1862 l. 15835 skargę wniósł i o pomoc sądową prosił — w skutek czego termin na dzień 18 grudnia 1862 o godz. 10téj przedpołudniem naznaczony został.

Tymże zapozwanym masom spadkowym nieobjętym t. j. ś. p. Hieronima i Eustachego książąt Sanguszków, jak również spadkobiercom mniemanym tychże mas z imienia, nazwiska i pobytu niewiadomym przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego adwokata Dra Jarockiego z substytucyą pana adwokata Dra Bandrowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 9 października 1862.

N. 15971. **Edykt.** (4244. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski czyni niniejszem wiadomo, że konkurs tutejszo-sądową uchwałą z dnia 6 marca 1860 l. 2826 przeciw Izakowi Nebenzahlowi, kupcowi w Wiśnicza otworzony, za zniesiony się uznaje.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 9 października 1862.

N. 17460. **Obwieszczenie.** (4262. 2-3)

Celem prowizorycznego obsadzenia posad trzech sekwestratorów miejskich t. j. urzędników do egzekwowania podatków skarbowych, należytości miejskich i instytutowych przeznaczonych z płacą roczną po złr. 525 i obowiązkiem złożenia kaucyi w téj saméj wysokości, ogłasza się niniejszém konkurs do dnia 30 listopada r. b. trwający.

Do podań, które od osób w służbie rządowéj lub miejskiéj zostających za pośrednictwem swych naczelników, od wszystkich zaś innych za pośrednictwem urzędów powiatowych ostatniego stałego zamieszkania na ręce naczelnika magistratu m. Krakowa przesłane być winny, mają być dołączone:

1. metryka urodzenia,
2. opis biegu życia (curriculum vitae),
3. świadectwa z odbytych nauk, mianowicie: dowód biegłości w języku polskim i znajomości języka niemieckiego,
4. deklaracya złożenia kaucyi.

Oprócz tego kandydaci w podaniach winni zamieścić czyli i w jakim stopniu z którym z urzędników magistratu są spokrewnieni lub spowinowaceni, ci zaś którzy w czynnéj służbie rządowéj lub miejskiéj niezostają, mają dołączyć świadectwo dotychczasowgo uczciwego i rzetelnego zachowania się przez 2 obywateli wydane, a przez władzę miejscową poswiadczone.

Z magistratu kr. gł. miasta
Krakowa, dnia 15 października 1862.

N. 953. pr. **Concursausschreibung.** (4259. 2-3)

Bei dem k. k. Landesgerichte in Krakau ist eine Gefangenaufseherstelle mit dem Gehalte jährlicher 262 fl. 50 kr. öst. W. und dem Bezuge der Amtskleidung in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium dieses k. k. Landesgerichtes zu überreichen.

Insbesondere haben disponible landesfürstliche Diener welche sich um diese Stelle bewerben wollen, nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpuncte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt wurden, endlich bei welcher Kasse sie die Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Krakau, am 21. October 1862.

Z. 974. pr. **Kundmachung.** (4266. 2-3)

Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat mittelst Decretes vom 20. October d. J. Z. 4291/F.-M. verordnet, daß im Hinblicke auf diejenigen Verhandlungen, welche wegen Erhöhung einiger directen Steuern im verfaßungsmäßigen Wege noch im Zuge sind, bis zum Herablangen der in ersterwähnter Beziehung zu gewärtigenden weiteren Weisungen die directen Steuern sammt dem in Folge Allerhöchsten Patentes vom 13. Mai 1859 (R.-G.-B. ex 1859 XXIV. Stück Nr. 88) eingeführten, außerordentlichen Zuschlage für das Verw.-Jahr 1863 vorläufig in der Art und in demselben Ausmaße umzulegen und einzuheben sind, wie dieß in Gemäßheit des Allerhöchsten Patentes vom 12. October 1861 (R.-G.-B. 1861 XLIV. Stück Nr. 101) mit dem Ministerial-Erlasse vom 17, October 186i Z. 4363/F.-M. angeordnet worden ist.

Vom Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 24. October 1862.

N. 18589. **Edict.** (4256. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte als dem Handelsgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge der sub präs. 29. September 1862 Z. 18589 eingebrachten Anzeige der Zahlungseinstellung der protocollirten Eigenthümerin der Krämerwaaren-Handlung Charlotte Scheindel Hanne Goldwasser in Krakau mit dem h. g. Beschlusse vom 6. October 1862 Z. 18589 das Vergleichsverfahren über ihr sämmtliches bewegliches und unbewegliches im Kaiserthume Oesterreich mit Ausnahme der Militärgrenze befindliches Vermögen eingeleitet und der k. k. Notar Franz Jakubowski als Gerichtscommissär zur Leitung des Vergleichsverfahrens bestellt wurde.

Die Vorladung zum Vergleichsverfahren und zum Anmeldungstermine der Forderungen wird durch den benannten k. k. Notar besonders kundgemacht werden.

Krakau, am 6. October 1862.

L. 18589. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy jako Sąd handlowy w Krakowie zawiadamia niniejszym, iż z powodu wniesionego pod dniem 29 września 1862 l. 18589 doniesineia o wstrzymaniu wypłat przez p. Charlottę Scheindel Hannę Goldwasser, protokułowanéj właścicielki handlu drobiazgowego czyli kramarskiego w Krakowie uchwałą c. k. Sądu tego z dn. 6 października 1862 l. 18589 zarządzonem zostało postępowanie ugodne z wierzycielami jéj na cały ruchomy i nieruchomy majątek rzeczonéj kupcowéj w państwie Austryackiem z wyłączeniem Pogranicza wojskowego znajdujący się, tudzież że c. k. notaryusz pan Franciszek Jakubowski w Krakowie, komisarzem sądowym do przeprowadzenia postępowania tego wyznaczonym został.

Tak wezwanie do postępowania, jakotéż i termin do zgłoszenia pretensyi zostaną przez tegoż notaryusza osobno ogłoszone.

Kraków, dnia 6 października 1862.

Z. 936. **Edict.** (4248. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gerichte zu Tarnobrzeg wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nachdem, die gerichtlichen Acten, bei dem hierorts in der Nacht vom 5. auf den 6. Juni 1862 stattgehabten Brande, ein Raub der Flamme geworden sind, diejenigen Parteien, deren Rechtsangelegenheiten bei dem hiesigen k. k. Bezirksamte als Gerichte anhängig waren, vom Neuen die geeigneten Rechtsschritte zu ergreifen haben.

Tarnobrzeg, am 2. Septemberg 1862.

N. 936. **Ogłoszenie**

Ze strony c. k. Sądu Urzędu powiatowego w Tarnobrzegu podaje się do publicznéj wiadomości, ażeby z powodu, że tutejszo-sądowe akta podczas powstałego pożaru miasteczka z dnia 5 na 6 czerwca 1862 zgorzały — strony te, które w tutejszym sądzie rozpoczęte procesa miały — na nowo potrzebne kroki prawne przedsięwzięły.

Tarnobrzeg, dnia 2 września 1862.

N. 17576. **Edict.** (4258. 1-3)

Mit dem bereits rechtskräftigen Ausspruche vom 16. Juli 1855 wurde für die aufgehobenen unterthänigen Leistungen in Kruki Wadowicer Kreises ein Urbarial-Entschädigungs-Capital von 2098 fl. 5 kr. mit der Verzinsung vom 1. November 1855 ermittelt.

Auf Grundlage dieses Ausspruches wurde die k. k. Grundentlastungsfondskasse durch die k. k. Grundentlastungsfonds-Direction angewiesen den für die Zeit vom 16. Mai 1848 bis Ende October 1855 mit 571 fl. 28¼ kr. CM. entfallenden Renten-Rückstand u. z. 550 fl. in Schuldverschreibungen mit Coupons auf Ignatz Grafen Wielopolski lautend mit der Verzinsung vom 1. November 1855 und 21 fl. 28²/₄ kr. CM. oder 22 fl. 54 kr. öst. W. im Baren jedoch über Abschlag der Regiekostenersatzes von 1 fl. 5 kr. ö. W. dem hiesigen k. k. Landesgerichte zu Gunsten des dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten intabulirten Eigenthümer des genannten Gutes Kruki mit Piekło Ignatz Grafen Wielopolski oder dessen ebenfalls unbekannten Rechtsnehmern unter Gewärtigung der Quittungen zu übergeben.

Von diesem Entschädigungs-Ausspruche, wird der dem Lebens und Wohnorte nach unbekannte bücherliche Eigenthümer der Güter Piekło und Kruki im Wadowicer Kreise Herr Ignatz Graf Wielopolski oder dessen allfällige Rechtsnehmer mittelst dieses Edictes und zu Handen des, für denselben in der Person des Herrn Advokaten Dr. Witski mit Substituirung des Herrn Dr. Korecki bestellten Curators verständigt.

Krakau, am 14. October 1862.

N. 14472. **Widerrufung.** (4267. 1-3)

Das k. k. Landesgericht in Krakau widerruft den zur Ausforschung des Zuckerbäcker-Gesellen Adolf Jędrzejowski erlassenen Steckbrief ddto. 20. September 1862 Z. 12348.

Krakau, am 23. October 1862.

N. 14472. **Odwołanie.**

C. k. Sąd krajowy odwołuje niniejszem list gończy z dnia 20 września 1862 l. 12348 dla wysledzenia Adolfa Jędrzejowskiego, czeladnika cukierniczego, wydany.

Kraków, dnia 23 października 1862.

L. 11979. **Edykt.** (4257. 1-3)

Na skutek prosby p. Dra Wojciecha Bandrowskiego de präs. 24 czerwca 1862 do Nr. 11979 c. k. Sąd krajowy stósownie do wezwania c. k. Sądu obwodowego w Tarnowie z dn. 1 lipca 1861 do Nr. 9313 ogłasza, że w celu zaspokojenia przysądzonéj Wojciechowi Bandrowskiemu wekslowéj wierzytelności 3150 zła. z procentami po 6% od 1 października 1855 i kosztami sądowemi i egzekucyjnemi w kwotach 44 zła. 96 c. i 49 zła. 98 cent., odbywać się będzie w celu przymusowéj sprzedaży *publiczna licytacya dóbr Wola justowska z przyległościami: Chełm, Przegorzały i Podkamycze czyli Zakamycze* w Wielkiem księstwie i obwodzie Krakowskim, w powiecie Lisieckim leżących, według tutejszo-sądowéj księgi hipotecznéj głównéj Gm. VIII. (pod nazwą Zwierzyniec-Krowodrza) vol. nov. 1 pag. 113 n. 13 hār. do hrabiny Henryki z Ankwiczów Kuczkowskiéj, należących — owéj wierzytelności z p. za hipotekę służących, dnia 19 grudnia 1862 i dnia 5go lutego 1863 o godzinie 10téj zrana w gmachu c. k. sądn krajowego w Krakowie, pod warunkami, które w ich całéj osnowie, jako i akt oszacowania w registraturze c. k. sądu krajowego w dotyczących aktach przejrzeć i odpisać można.

Cenę wywołania stanowi szacunek owych dóbr w sumie 148,322 złr. 44 kr. mk. czyli 155,738 zła. 87 cent., poniżéj którego dobra te na owych dwóch terminach sprzedane niebędą.

Wadyum do rąk komisyi licytacyjnéj przed rozpoczęciem licytacyi złożyć się mające, wynosi kwotę 15,580 zła.

Sprzedaż odbywać się będzie ryczałtem bez prawa wynagrodzenia za zniesione powinności urbaryalne i bez prawa do kapitałów wykupienia za wykupne powinności.

O rozpisaniu owéj licytacyi zawiadamia się niewiadomych co do miejsca pobytu wierzycieli, jakoto: p. Chajma Eisenbacha i p. Andrzeja Tyrkalskiego — tudzież niewiadomych z miejsca pobytu i życia wierzycieli, jakoto: egzekutorów testamentu księdza Kaspra Boboli z imienia nieznanych — Jędrzeja i Jana Bobolów, Maryannę z Łojowskich Koźmińską, Andrzeja Moszkowskiego, Łukasza Dąbskiego, Stanisława Smidowicza i sukcesorów po ś. p. Bartłomieju Ciesielskim, jakoto: Andrzeja Ciesielskiego, Katarzynę z Ciesielskich Mazurkiewiczową, Jakóba Wasilewskiego, Józefę Małgorzatę i Joannę Wasilewskich, Teklę z Wasilewskich Budzyńską, Jana Żółtowskiego i ich niewiadomych prawonabywców — masę leżącą po ś. p. Maryannie z Kuczkowskich Kiełczewskiéj i jéj niewiadomych sukcesorów, nakoniec wszystkich wierzycieli, co oprócz F. R. Gleitzmanowéj — Izaaka Bryndzy — Rozalii Boxhorn — Adama Krywulta — Frydrycha Streera — Samuela Lorie — Eliasza Slang — Emilii z Szumlańskich Dobkowéj — Abe Kirschnera — Małki Brombergerowéj — Fiszla Goldbergera i Mateusza Winiarskiego; po dniu 28 maja 1861 do hipoteki owych dóbr Wola justowska z przyległościami przyszli, jako i tych wierzycieli, którymby obecne rozpisanie licytacyi albo całkiem nie, albo przed pierwszym terminem licytacyi z jakichkolwiek przyczyn doręczone nie zostało, przez edykt i do rąk ustanowionego im zarazem kuratora w osobie p. adwokata Dra Altha, któremu się na zastępcę adwokata p. Dra Szlachtowskiego dodaje.

Kraków, dnia 7 października 1862.

Wiener - Börse - Bericht

vom 27. October.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65.40	65 60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	82.10	82 30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.60	70 75
dtto. „ 4½% für 100 fl.	61.50	61 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	134.—	134.50
„ 1854 für 100 fl.	89.—	89.50
„ 1860 für 100 fl.	90.10	90 30
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17 75	18 —
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	85.50	86 —
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88 —	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87 75	88 50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	83.50	84.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	85.—	90.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.—	71.75
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	69.-	69.75
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	70. —	71.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.50	69.25
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	773.—	775.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	218 50	218.70
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	622.—	624.—
der Kais.-Fer.-Nordb. zu 1000 fl. CM.	1858	1860
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	240.50	241 —
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	152.50	153.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	124.—	124 50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	271 —	272 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	222 50	223 —
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	408 —	410.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	225.—	228 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	398 —	400 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	385.—	390.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf CM. — 6jährig zu 5% für 100 fl.	103.50	104.—
der Nationalbank auf CM. — 10jährig zu 5% für 100 fl.	100 —	101.—
der Nationalbank auf CM. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.50	89 75
der Nationalbank auf österr. Währ. — 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Währ. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.40	84 60
Galiz. Kredit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.	— —	81 —
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	128 10	128.30
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	93.25	93.75
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	119.—	120.—
„ „ 50 „ „	52.—	53.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.—	36 50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	98.—	99 —
Salm zu 40 „	37.—	37 50
Palffy zu 40 „	35.50	36.—
Clary zu 40 „	35.50	36.—
St. Genois zu 40 „	35.25	35.75
Windischgrätz zu 20 „	22. —	22.50
Waldstein zu 20 „	21.—	21 50
Keglevich zu 10 „	15.—	15.25
3 Monate.		
Bank-(Platz-)Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	103.—	103.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	103.—	103.25
Hamburg, für 100 M. B. 3%	91 25	91.25
London, für 10 Pfd. Sterl, 2%	122 10	122 20
Paris, für 100 Franks 3½%	48 20	48 25

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Letzter Cours Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 80	— —	5 83	5 84
„ vollw. Dukaten	5 80	— —	5 83	5 84
Krone	— —	— —	16 80	16 85
20 Frankstück	9 69	— —	9 75	9 76
Russische Imperiale	— —	— —	10 02	10 05
Silber	— —	— —	121 75	122 25

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
28	2	330''' 86	+ 10°1	6[illegible]	Nord-Ost schwach	heiter		+ 1°5	+ 10°7
	10	30 66	+ 5°3	91	West „	„			
29	6	30 35	+ 2°0	100	„ „	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.